

neu aufzunehmen. Zur Durchführung dieser Aufgabe ist die Anzahl der Plätze in Betriebsberufsschulen weiter zu vergrößern.

*

Für die Lenkung der Arbeitskräfte wird weiterhin die Verordnung über die Aufgaben der Arbeitsverwaltungen und über die Lenkung der Arbeitskräfte vom 12. Juli 1951 (GBl. 1951, S. 687) mit ihrer ersten Durchführungsbestimmung vom 17. August 1951 (GBl. 1951, S. 755) angewendet. (Vergl. „Unrecht als System“ Teil I, Dokument Nr. 89, 91). Indessen kamen Arbeitseinweisungen, nach denen einzelne Arbeiter von den Arbeitsämtern bestimmte Arbeiten zugewiesen erhalten, kaum noch vor. Deshalb konnte die Verordnung über die Sicherung und den Schutz der Rechte bei Einweisung von Arbeitskräften vom 2. Juni 1948 (ZVOBl. 1948, S. 258: „Unrecht als System“, Teil I, Dokument Nr. 92) durch eine Verordnung vom 30. September 1954 (GBl. 1954, S. 828) aufgehoben werden.

Dafür hat das System der Auflagen an die Betriebe zur Abstellung von Arbeitskräften zu anderen Unternehmen erhöhte Bedeutung gewonnen. Derartige Auflagen werden vom Ministerium für Arbeit erteilt und über die Bezirks- und Kreisverwaltungen an die Betriebe und örtlichen Verwaltungen weitergegeben.

DOKUMENT 269

An alle Verwaltungsdienststellen im Kreise.
Der Rat des Landkreises Wolmirstedt.
Abt. Arbeit.

Wolmirstedt, den 1. März 1952

Wolmirstedt.

Betr.: Richtzahlen für die Gestellung von voll einsatzfähigen Arbeitskräften für die Grundstoffindustrie im Monat März 1952.

Für Monat März 1952 sind vom Ministerium für Arbeit der DDR gemäß § 6 der Verordnung über die Aufgaben der Arbeitsverwaltungen und die Lenkung der Arbeitskräfte vom 12. Juli 1951 wiederum Richtzahlen erteilt worden zur Gestellung von voll einsatzfähigen männlichen Arbeitskräften für die Grundstoffindustrie.

Im Auftrage der Landesregierung Sachsen-Anhalt übermitteln wir Ihnen hiermit die für Sie geltenden Richtzahlen zur Gestellung von bergtauglichen Arbeitskräften für den Monat März 1952. Als Termin für die Gestellung ist der 20. März 1952 festgelegt und wir bitten, genaue Termineinhaltung zu beachten.

Die hier genannte Richtzahl ist unter weitgehender Beachtung der Struktur ihres Betriebes und nach eingehenden Analysen festgestellt worden. Wenn nun die bisherigen Ergebnisse gezeigt haben, daß es nur einigen Betrieben möglich war, Arbeitskräfte zu werben, so liegt nach unseren Überprüfungen die entscheidende Ursache nicht an der Struktur des Betriebes, sondern in der Tatsache begründet, daß sich die verantwortlichen Funktionäre noch nicht über die Tragweite ihrer persönlichen Verantwortung im klaren sind. An der Anleitung durch die Operativ-Brigade der Abteilung Arbeit hat es u. E. nicht gefehlt, so daß die Voraussetzungen für eine systematische Aufklärungs- und Werbetätigkeit gegeben waren.

Wir bitten Sie nunmehr, ernsthaft sich darum zu bemühen, einen besseren Erfüllungsstand im Monat März zu erreichen und den obigen Termin unbedingt einzuhalten.

gez. Meißner
Landrat

beglaubigt: gez. Unterschrift
Angestellte

*

Im Herbst 1953 wurden zwangsweise Arbeitskräfte aus der Industrie zur Einbringung der Ernte in der Landwirtschaft eingesetzt.

DOKUMENT 270

Der Rat des Kreises Fürstenwalde (Spree)

Abteilung
Büro des Vorsitzenden
Pf/We.

Fürstenwalde, den 9. September 1953

An den
Stellvertreter des Vorsitzenden
Kollegen Läkamp
und den Leiter der Abteilung Arbeit
im Hause

Werter Kollege!

Ich gebe Ihnen hiermit einen Auszug aus dem Beschluß, den das Präsidium des Ministerrates am 7. September 1953 faßte. Mit großem Nachdruck wird nochmals auf die Bedeutung des Beschlusses über die Bereitstellung der Arbeitskräfte für die verlustlose Einbringung der Hackfruchternte hingewiesen.

Das Präsidium des Ministerrates hat einen Beschluß gefaßt, der die Bereitstellung von Arbeitskräften für die zentralen Ministerien und ihre nachgeordneten Betriebe zahlenmäßig festlegt. Die Minister und Staatssekretäre werden verpflichtet, eine entsprechende Aufschlüsselung auf die Betriebe vorzunehmen. Die Betriebe sind angewiesen, die ihnen erteilten Auflagen dem zuständigen Rat des Kreises — seinem Beauftragten für den Arbeitskräfteeinsatz in der Landwirtschaft — umgehend zu melden.

Der Einsatz der Erntehelfer beginnt am 10. September und endet mit Abschluß der Hackfruchternte.

Das Ergebnis einer Überprüfung der Erntekampagne in den Bezirken Dresden, Halle, Gera durch zentrale Stellen gibt Veranlassung, erneut darauf hinzuweisen, daß der Arbeit der Abgeordneten und der ständigen Kommissionen mit ihren Aktiven ungenügende Aufmerksamkeit gewidmet wurde. Dadurch ergab sich, daß nicht die notwendige Zahl von freiwilligen Helfern zustande kam. In allen drei Bezirken haben sich, mit Ausnahme der ständigen Kommission für Landwirtschaft und ländliches Bauwesen, die ständigen Kommissionen keine Aufgaben gestellt, die mit dem Kampf um die Ernteeinbringung im Zusammenhang stehen.

(Pfeiffer)

Der Vorsitzende des Rates des Kreises

*

In der Praxis ergab sich dabei ein sehr großes Durcheinander, das sich nachteilig für die „geworbenen“ Arbeitskräfte auswirkte.

DOKUMENT 271

Ist das Arbeitskräfte lenkung?

Am 26. Dezember erschien in der Blattfilm-Aufarbeitung eine Kommission, um uns Kolleginnen für den Ernteeinsatz zu werben. An 2 darauffolgenden Tagen erschien die Kommission wieder und sagte der Betriebsleitung sowie den betreffenden 12 Kolleginnen, daß der Einsatz am Donnerstag, den 1. Oktober, startet. Alle Vorbereitungen wurden vom Betrieb getroffen, die Arbeit dementsprechend aufgeteilt, so daß auch keine Verzögerung in der Auftrags erledigung entstehen konnte. Auch zu Hause ordneten die Kolleginnen ihre Verhältnisse, denn